

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 10 (1884)
Heft: 2

Artikel: Untrügliches Mittel gegen die Phylloxera
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düsteler Schreier
Und deshalb nicht verwundert,
Dass in der Lehrerschule in Bern man
Ausmerzt die Nummer Hundert.

Das find' ich überaus praktisch
Und sehr anständig gedacht,
Es wird damit eine Ordnung
Unter die Schüler gebracht.

So wissen sie ganz exakt nun:
Dass zwischen hundert und eines
Und neunundneunzig sie alle
Verschwinden — über ein Kleines.



« Kalendarisches. »

Wir werden das Jahr 1884 füglich als entstanden unter dem Zeichen des Dividirens ein Dividendenjahr nennen müssen, was aus folgendem hervorgeht:

Zürich und Aargau können sich über die Division der Nationalsubvention nicht einigen, Divisionär wird also der Bundesrat. Auch im kleinen wird weiter dividirt, weil es mit dem Fintanbecher &c. so gut gelungen ist. In Solothurn dividiren sie an der Stephanstürche herum, wozu bereits einige toßhere Frankfurter Divisionsmeister erschienen sein sollen. So lange eben von Tessin bis Waadt, vom Bruntrut bis ins Rheintal die Freunde einer dividirten Eidgenossenschaft das letzte Wort haben wollen, wird noch dem Skandal und Unsinne manche Dividende entrichtet werden müssen. Da Frankreich sich nicht dividiren kann für's Lontin, Algier, Revancheterrain &c. sucht es Divisionäre in der Schweiz. Der Ghaar erfuhr jüngst, dass er sich keine Diversion, ohne eine Division (Soldaten) bei sich zu haben, machen kann. Ob er sich aber zu einer Division seiner Macht entschließen

wird, ist fraglich. Die deutschen Gelehrten dividiren ratlos an der Unterhaltung von Leo und Fritz herum, sie sind aber in dieser Spezies so schwach, dass sie ganze Divisionen von Lügen in die Welt setzen, woraus nur hervorgeht, dass die Pfaffen die fettesten Dividenden erhalten werden.

« Den Zürcher Streikenden. »

Horch, die Glocken hallen dumpf zusammen,
83 hat vollbracht den Lauf!
Nun, Sensale, in Merkurius Namen,
Hört mit dem Effektenhandel auf!
Nehmt, Klienten, uns're Abschiedsgrüsse,
Gebt die letzten Dividenden her.
Eure Franken — ach, sie schmecken süße!
Wer wird sie von jetzt ab kriegen — wer?

Zürcher Volk! Der Himmel kann verzeihen,
Aber nimmer des Sensalen Grimm.
Uns're Bücher wollen sie entweihen,
Schnöd beschütteln die — Geschäftchen drin.
Luſſige Handelsfreiheit zu verleihen,
Steht — o Hohu! der Kommissarius hie.
Brider, nie zur Börſ' den Fuß wir setzen — —
Oder — überlegen wir es — — Wie??

« Anfrügliche Mittel gegen die Phyloxera. »

Man nimmt gesunde, brave Buben und führt sie in den von der Neblaus infizierten Weinberg. Die Laus der Neblaus verbindet sich mit den Buben zu Lausbuben, während die Rebe gesund und brav wird. Die Lausbuben werden durch Auslämmen wieder zu braven Buben reduziert und zu weiterem Gebrauche aufgehoben.

Pfauen, Zeltweg, Zürich.

Grosses Etablissement,
Gedeckte Halle mit Garten.
(Bl. 25)



Propriétaire : H. Hürlimann.

Den Künstlern, Photographen, Autoren und Verlegern,
welche zum Schutze des Urheberrechtes ihre Werke auf dem schweizerischen Handelsdepartement in Bern wollen einschreiben lassen, bietet
diessfalls seine Vermittlung an
(N. 4)

Bern, den 8. Januar 1884.

A. Hohl.

Café-Restaurant zum „Löwenhof“,
Ecke der Zähringerstrasse und Gräbli-gasse 12.
Ausgezeichnetes Richtersweiler Export-Bier,
4 Deziliter à 15 Cts.
Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.
Reelle offene und Flaschenweine (Bl. 4.)
empfiehlt zu billigen Preisen
Zürich.

Hochachtungsvoll A. Daniels.

Diplomirt Paris 1878. Prämirt Zurich 1883.

Photographie R. Guler St. Moritz

Vormals konzessionirter Photograph der Schweiz. Landesausstellung.
Aufnahmen aller Art. Reproduktionen. Vergrösserungen.
Abgabe eines Probefotos nach jeder Aufnahme.
Portraits und Gruppen in jedem wünschbaren Format.
Für Kunstfreunde: Grosse Auswahl von Architekturen, Interieurs. Gegenstände der Kunst. — Bedeutende Sammlung historischer Alterthümer.
Immer noch in Vorraff: Albums der Schweiz. Landesausstellung (Photographien und Lichtdruckbilder) in Visitenkarten-, Kabinett- und Salon-Format. Besonders eignet zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken. Um mit den Lichtdruckalben aufzuräumen, verkaufe zur Hälfte des ursprünglichen Preises. (Bl. 4)

R. Guler, Photograph, Seefeld-Zürich.

Verkaufsladen: Unt. Limmatquai (z. Brodkorb). Atelier (I. Stock): Dampfschiffsteg Neumünster.

CHAMPAGNE (Bl. 25)
Fritz Strub & Cie
Reims Bâle
22 - Rue de Cernay - 22 3 - Faubourg St-Jean - 3

Fangeisen für Raubzeug (N. 3)
jeder Art. Illustrirte Preislisten gegen eine 10 Pfennig-Postmarke.
Adolph Pieper in Mörs a. Rh.